

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **36 (1946)**

Heft 37

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein ernstes Wort an alle Eltern!

Es ist Pflicht aller Eltern, ihre heiratsfähigen Kinder vor den Gefahren der hinlänglich bekannten Abzählungsnöte durch Rat und Tat zu befrühtzeitig anhalten werden, selber für ihre Zukunft zu sorgen, während von den Eltern jede nur mögliche Erleichterung gewährt wird. Durch die Tat, indem der gute Vater, die besorgte Mutter in aller Stille vorsorglich selbst ein Möbel-Vorzahlungsabkommen abschließt. Sind es auch nur Fr. 50.— monatlich, so sind es in fünf Jahren doch schon Fr. 1800.—! Damit kann sich die Tochter schon eine recht schöne Einrichtung anschaffen. Dazu kommt noch die 5 %ige Zinsvergütung, die das Konto rasch anwachsen läßt. Man sieht: «Viele Aehren geben auch eine Garbe». Zahlreich sind heute jene Eltern, die in kluger Vorsorge — ohne Wissen ihrer Kinder — monatlich Fr. 40.—, 50.—, 100.— und mehr auf das Möbel-Vorzahlungsabkommen einzahlen. Auf diese Art lassen sich später die Sorgen für Eltern und Kind aus dem Weg räumen. Fast unmerklich — ohne große Opfer und Entsagung — wird auf diese Weise das Geld für die Aussteuer zurückgelegt. Es stimmt schon: Vorzahlen ist unvergleichlich besser als abzahlen!

Die Fürsorge der Eltern soll und darf natürlich auch das selbständig erwerbende Kind nicht daran hindern, seinerseits mitzuhelfen. Ein umso schöneres Heim wird entstehen!
Liebe Eltern mögen sich die strahlenden Augen ihres Kindes vorstellen, wenn sie ihm am Verlobungstag die auf diese Weise bereitgestellten Mittel für die Aussteuer übergeben. Sie helfen damit nicht nur ihrem Kind, sondern geben ihm auch einen Beweis ihrer elterlichen Liebe und Vorsorge als schönste Erinnerung mit auf den Lebensweg. Dieser wird ja auch dann noch genügend Schwierigkeiten und Engpässe aufweisen... Was nützt den Kindern mehr: einige tausend Franken mehr zu erben (wenn die Eltern nicht mehr da sind und sich am Dank ihres Kindes nicht mehr freuen können), oder ihrem Kinde in einem entscheidenden Moment seines Lebens durch das vernünftige und vorteilhafte Möbel-Vorzahlungsabkommen beizustehen? Alle Eltern mögen sich diese Frage durch ihr Herz beantworten lassen...
Nur durch gegenseitige Hilfe und kluge Vorsorge wird die Abzahlungsmisere aus der Welt geschafft. Jedermann weiß: «Wo die Not einzieht, ziehen Freude und Glück aus!» Das Möbel-Vorzahlungs-

abkommen mit 5 % Zins ist, wie kaum eine andere Geldanlage, dazu berufen, das Glück junger Menschen auf eine feste Grundlage zu stellen. Diese Grundlage war, ist und bleibt für alle Zeiten die Familie, die schuldenfreie Geborgenheit im eigenen Heim.
Nur 5 Rp. kostet die Einsendung dieses Gutscheins. Schon am andern Tag werden Sie als vorsorgliche Eltern im Besitz der interessanten und hübsch illustrierten Broschüre: «Viele Aehren geben auch eine Garbe!» sein. Die Lektüre dieser Schrift wird Ihnen und Ihrem Kind von größtem Nutzen sein!

GUTSCHEIN

Ausschneiden u. einsenden an die Wohnberatungsstelle der Möbel-Pfister A.-G. in Suhr bei Aarau. Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die illustrierte Broschüre «Viele Aehren geben auch eine Garbe».

Name: _____
Beruf: _____
Wohnort: _____
Straße: _____

68/41a



Die bequemen
**Strub-,
Bally-Vasano-**
und
Prothos-Schuhe

Gebrüder
Georges
Bern
Marktgasse 42

Großrestaurant
Bürgerhaus

Neuengasse 20
Bern

2 Minuten vom Bahnhof

Empfehlte seine
prima Küche und Keller.
Lokalitäten für Sitzungen
und Familienanlässe

Höflich empfiehlt sich
W. Wagner-Meyeneth

**Der Zufall verschonte
dieses Mädchen!
Der Zufall kann Ihnen
den Haupttreffer geben!**

Zufälle!

Der Zufall bringt Erfolg - und Misserfolg! Bei der Seva aber kann er nur Erfolg bedeuten, denn, selbst wenn Sie keinen der **22 369 Treffer im Werte von Fr. 530 000.—** gewinnen, haben Sie doch ein gutes Werk unterstützt.

Haupttreffer wieder Fr. 50 000.— und weitere «grosse Mocken» von **Fr. 20 000.—, 2mal Fr. 10 000.—, 5mal Fr. 5000.—** etc.

Jede 10-Los-Serie enthält, wie bisher, mindestens 1 Treffer und bietet 9 übrige Chancen!

1 Los Fr. 5.— plus 40 Rappen für Porto auf Postscheckkonto III 10 026.

Adresse: Seva-Lotterie, Marktgasse 28, Bern.

SEVA 47

Ziehung 2. Nov.



**1. Treffer
wieder
50'000.—**